

Aus-, Fort- und Weiterbildungsvergütungen



Die nachstehenden Informationen und Regelungen richten sich an Angehörige aller Geschlechter. Zur besseren Lesbarkeit wird aber im Text bei verallgemeinernden Substantiven lediglich das bestimmende grammatische Geschlecht verwendet.

Das Wort „Trainer“ (TR) wird als Überbegriff für alle für den Postsportverein (PostSV) Remagen tätigen Trainer, Übungsleiter und Helfer in dieser Ordnung verwendet.

1. Für die Erstausbildung zum Trainer, Übungsleiter und Helfer steht ein Betrag von **250,00 €** zur Verfügung. Dieser muss im Haushaltsplan der Abteilung berücksichtigt und vor Beginn der Ausbildung beantragt werden.

Mit der Zahlung dieses Betrages ist die Verpflichtung über eine 2-jährige entsprechende Tätigkeit für den Postsportverein (PostSV) verbunden. Die Verkürzung dieser Frist hat eine anteilige Rückerstattung zur Folge.

2. Es wird für jeden Trainer, Übungsleiter und Helfer ein entsprechender **Mitarbeitervertrag** ausgefertigt.

3. Die jährlichen Zuschüsse für Fort- und Weiterbildungen betragen **100,00 €**. Dieser Zuschuss kann im Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Jahren zusammengefasst auch in einer Summe gewährt werden. Hierfür ist dem Vorstand ein Antrag bis zum 15. Februar des Folgejahres vorzulegen.